

Vorlage Nr. 249/07

Betreff: **Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Rheine GmbH**
1) Feststellung des Jahresabschlusses
2) Ergebnisverwendung
3) Entlastung des Aufsichtsrates

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			19.06.2007		Berichterstattung durch:		Herrn Brinkmann zu 1) und 2) Frau Helmes zu 3)	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
4103	Beteiligungsmanagement

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- ☐ in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 44.707 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

Der Konzernabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 67.805 T€, wird in der vorgelegten, von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüften Form festgestellt.

2) Ergebnisverwendung

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates werden der Jahresüberschuss der Stadtwerke Rheine GmbH in Höhe von 114.860,04 € an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet.

3) Entlastung des Aufsichtsrates

- a) „Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
- b) Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH / Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot, folgende Beschlüsse fasst:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2006 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Begründung:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2006 für den Konzern Stadtwerke Rheine schließt mit einem Jahresüberschuss von 114.860,04 € ab.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2006 für die Stadtwerke Rheine GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 114.860,04 € ab. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 114.860,04 € soll an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Auf die von der WIBERA AG zusammengestellten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht 2006, die in der Anlage beigelegt sind, wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Rheine GmbH und der Konzernabschluss 2006 wurde von der Geschäftsführung erstellt und von der WIBERA - Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld, geprüft, die den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk auch für den Anhang sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erteilt hat. Der Jahresabschluss 2006 ist in der Schlussbesprechung am 10. Mai 2007 ausführlich erläutert worden.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates der Stadt Rheine.

Anlagen:

Testat der WIBERA AG